

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	04.02.2026	öffentlich - Beschluss

Schutzkonzept der Abt. Jugendarbeit

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Schutzkonzept für die Abt. Jugendarbeit Verhaltenskodex für die Abt. Jugendarbeit	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt vom Schutzkonzept der Abteilung Jugendarbeit zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung zu.

Sachverhalt:

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor allen Formen der Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss umgesetzt werden, an Orten, an denen sich Kinder und Jugendliche begegnen. Ein wichtiger Baustein ist die Einführung und kontinuierliche Weiterentwicklung von institutionellen Schutzkonzepten für die unterschiedlichen Einrichtungen und Angebotsformen der Jugendarbeit. Schutzkonzepte sind Teil der in § 79a S. 2 SGB VIII verpflichtend geforderte Qualitätsmerkmale für den Schutz vor Gewalt in der Jugendhilfe.

Nach einem Impulsvortrag im Rahmen eines gemeinsamen Workshops im Herbst 2023 hat sich die Abteilung Jugendarbeit Anfang 2024 mit der Gründung eines internen Arbeitskreises auf den Weg gemacht ein Schutzkonzept zur Prävention (sexueller) Gewalt zu erarbeiten und eine Kultur der Achtsamkeit zu implementieren.

Die Einrichtungen der Abteilung Jugendarbeit haben sich einer Risikoanalyse unterzogen, bei der die Mitarbeitenden und die Besuchenden der Einrichtungen anhand von Interviews und Fragebögen beteiligt wurden. Im Rahmen der Arbeitstagung im November 2025 setzten sich alle Teilnehmenden intensiv mit verschiedenen Impulsfragen zu den einzelnen Bereichen des Schutzkonzeptes auseinander. Die Ergebnisse wurden in die vorliegende Version des Schutzkonzeptes eingearbeitet. Um das Risiko von (sexualisierter) Gewalt in der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu minimieren, werden umfassende Präventionsmaßnahmen ergriffen. Liegen Anhaltspunkte vor, dass das Wohl eines jungen Menschen gefährdet ist, so hat jede Einrich-

tung/ jede Dienststelle der Abteilung Jugendarbeit geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz des jungen Menschen sicherzustellen.

Das Schutzkonzept unterscheidet hierfür drei Bereichen:

- Die Gefährdung geht von einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter aus.
- Die Gefährdung geht von Kindern/Jugendlichen aus.
- Die Gefährdung liegt im Umfeld (Eltern, Angehörige, Freunde) des jungen Menschen. Insbesondere hier sind die Handlungsschritte nach § 8a SGB VIII zu beachten.

Das Schutzkonzept und die Ergebnisse der partizipativen Risikoanalyse finden nach Beschluss im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten in den jeweiligen Einrichtungs-, Angebots- und Veranstaltungskonzepten Berücksichtigung.

Die hauptamtlichen Mitarbeitenden der Abteilung Jugendarbeit haben sicherzustellen, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie deren Schutz vor Gewalt bei ihrem Angebot und bei Veranstaltungen gewährleistet sind. Die Mitarbeitenden werden (weiterhin) geschult, Anzeichen von Gewalt oder Missbrauch frühzeitig zu erkennen und richtig zu reagieren. Dazu gehört auch das Wissen um mögliche Verhaltensänderungen bei Kindern und Jugendlichen. Aber auch Täterinnen – und Täterstrategien zu kennen. Bei der Auswahl von neuen Mitarbeitenden wird die Haltung zum Kinderschutz thematisiert und auf die Einhaltung entsprechender Leitlinien und des erarbeiteten Verhaltenskodex geachtet.

Prävention ist ein fortlaufender Prozess, der das Engagement aller Mitarbeitenden sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung von Schutzmaßnahmen erfordert. Im Sinne der Qualitätssicherung ist Prävention von (sexualisierter) Gewalt und der Umgang damit dauerhaftes Querschnittsthema und wird entsprechend laufend bearbeitet.

Durch die konsequente Umsetzung und regelmäßige Überprüfung der vorgesehenen Präventionsstrategien durch den AK-Schutzkonzept schaffen wir in der Fürther Offenen Kinder, Jugend und Jugendkulturarbeit ein sicheres und förderliches Umfeld für alle Kinder und Jugendlichen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten €	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst. Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/> --	<input type="checkbox"/> -	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> ++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
<input type="checkbox"/>				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				
<input type="checkbox"/>				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 21.01.2026

gez. Dr. Döhla

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Fischer, Sebastian	Telefon: (0911)974-1557
---	----------------------------

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

**Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am
04.02.2026**

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: